

Zahnsteiner Tageblatt

Erhebt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: 1.20 Mark. Durch den Postweg 1.30 Mark. Durch den Postweg 1.30 Mark.

Nr. 51

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 3. März 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Franz Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Die deutsche Mauer im Fort Douaumont.

170 Quadratkilometer Geländegewinn bei Verdun.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Nr. 110/B. Tgb.-Nr. 975.

Betr.: Verbot des Fällens von Rußbäumen.

Das Kriegsministerium teilt mit Nr. V. II. 880/1. 16. R. A. folgendes mit:

Zahlreiche hier eingegangene Anfragen lassen erkennen, daß die Bekanntmachung V. II. 206/11. 15. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaumholz und stehenden Rußbäumen vom 15. 1. 1916 in weiteren Kreisen des Publikums unrichtig aufgefaßt wird. So herrscht teilweise die Ansicht vor, daß die beschlagnahmten Rußbäume niedergelegt und der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden müßten. Dies ist zur Zeit nicht beabsichtigt. Vielmehr handelt es sich zunächst nur um eine Ermittlung des Bestandes der vorhandenen Rußbäume und des Rußbaumholzes.

Im Anschluß an die Bekanntmachung Nr. V. II. 206/11. 15. R. A. wird daher bis auf weiteres verboten, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des stellv. Generalkommandos Rußbäume aller Art zu fällen, sowie Verträge abzuschließen, die auf den Erwerb nicht gefällter Rußbäume gerichtet sind.

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens wird die kgl. Gewerkschaft Erfurt allen stellv. Generalkommandos auf Veranlassung des Kriegsministeriums die Namen der Schaftholzlieferanten mitteilen. Die Schaftholzlieferanten werden den stellv. Generalkommandos von der Gewerkschaft Erfurt ausgestellt. Anweisung zum Ankauf von Rußbaumholz zur Genehmigung vorlegen. Auf den Ausweisen ist vorgesehen, daß die Ortsvorstände die in jedem Ortsbezirk angekauften Rußbaumholzmengen durch Beibringung des Gemeinde- u. w. Siegels bescheinigen.

Frankfurt (Main), 29. Februar 1916.

18. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes.

de Graaff, Generalleutnant.

Maßregeln gegen die Knochenbrüchigkeit der Haustiere.

Veröffentlichungen des Preussischen Landwirtschafts-Ministeriums.

Nach ausnahmsweise trockenen Sommern treten regelmäßig die Zeichen mangelhafter Ernährung unter den Viehbeständen auf, die in der Hauptsache auf den ungenügenden Gehalt der in der eigenen Wirtschaft gewonnenen Futtermittel, namentlich des Raufutters, an ausnahmsfähigen Aschebestandteilen beruhen. Am augenfälligsten sind diese Anzeichen bezüglich der Entwicklung der Knochen wachsender Tiere, aber auch bei volljährigen, namentlich bei tragenden Tieren und bei Milchvieh können infolge mangelhafter Stoffzufuhr die Schäden auftreten. In beiden Fällen fehlt den Knochen die erforderliche Widerstandsfähigkeit, so daß Knochenbrüche und die sonstigen Erscheinungen der mangelhaften Bildung der Knochensubstanz auftreten. In dessen können sich die Mängel auch auf die fehlerhafte Bildung der übrigen Gewebearten erstrecken, nur fallen sie hier weniger in die Augen.

Die Erscheinungen zeigen sich der Regel nach erst bei der Winterfütterung, einmal wohl deshalb, weil beim Grünfütter die Verdaulichkeit auch der Aschebestandteile eine bessere ist als beim Trockenfutter, sodann aber auch aus dem Grunde, weil die mangelnde Stoffzufuhr, namentlich beim erwachsenen Vieh erst einige Zeit andauert haben muß, ehe die Folgen hervortreten. So war es in dem trockenen Jahr 1893, in frischer Erinnerung sind diese Vorgänge aber aus dem ebenfalls sehr trockenen Jahre 1911.

Das Jahr 1915 hat beide Jahre an Ungunst der Witterung und namentlich bezüglich der ungenügenden Niederschläge im Vorwinter im ganzen Norden und Osten des Reiches noch übertroffen. Es ist daher nicht überraschend, wenn auch jetzt wieder Knochenbrüchigkeit auftritt, zumal wenn man berücksichtigt, daß in normalen Zeiten der beim Raufutter bestehende Mangel an mineralischen Nahrungsmitteln durch entsprechende Beigabe von Kraftfutter ersetzt werden konnte, was in dem laufenden Jahr aus bekannten Gründen nicht möglich ist. Dazu kommt, daß es z. B. dem verfügbaren Futter auch an dem nötigen Eiweiß fehlt. Das letztere spielt aber bei der Verdauung eine bedeutsame Rolle. Fehlt es an Eiweiß, so ist auch die Aufnahme der in dem Futter enthaltenen Aschebestandteile eine mangelhafte.

Es fragt sich, welche Mittel zur Verfügung stehen, um dem Uebelstand abzuhelfen. Das nächstliegende Mittel, die Verabreichung reichlicher Mengen von Futtermitteln, die sowohl Eiweiß als Aschebestandteile in einer für den Tierkörper ausnahmsfähigen Form und in reichlicher Menge enthalten, z. B. Hülsenfrüchte, Hafer, Kleeheu, Oelfuchensamen, Bohnen- und Erbsenstroh vermag, da diese Futtermittel nicht zu beschaffen sind. Es bleibt also nur übrig, die fehlenden Aschebestandteile in geeigneter Form dem Futter unmittelbar zuzumischen.

In erster Linie handelt es sich dabei um die Beigabe von phosphorsaurem Kalk für die Knochenbildung, in zweiter Linie aber auch darum, den Tieren eine angemessene Menge von Kochsalz (Nahsalz) zu verabreichen. Das letztere trägt bekanntlich wesentlich dazu bei, die Verdaulichkeit des Futters zu erhöhen. Wenn schon unter normalen Fütterungsverhältnissen die Verabreichung von Salz und gegebenenfalls auch von phosphorsaurem Kalk von Vorteil ist, so sollte diesem Gesichtspunkt in Zeiten, in denen die Futterrationen nach mancher Richtung hin zu wünschen übrig lassen, eine ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Natürlich ist dabei die Art und Zusammensetzung des verabreichten Futters zu berücksichtigen. Schon in früheren Veröffentlichungen (vgl. das Rundschreiben, betreffend die Fütterung von Zuderrüben und von Zuder, vom 13. Januar 1915 — I. A. Nr. 123 —) ist darauf hingewiesen worden, daß bei reichlicher Verabreichung der Rüben der Zuderfabrikation eine entsprechende Beifütterung von phosphorsaurem Kalk besonders zu empfehlen ist; dagegen ist in diesem Fall, namentlich bei reichlicher Fütterung der an sich sehr reichlichen Melasse mit den Viehsalzgaben sparsamer zu verfahren. Es lassen sich daher für alle Verhältnisse passende Regeln nicht aufstellen, die nachfolgend gegebenen Zahlen sind demgemäß nicht als allgemein gültige Rezepte, sondern nur als Anhaltspunkte aufzufassen, um an ihrer Hand die zu verabreichenden Gaben den besonderen Fütterungsverhältnissen entsprechend zu bemessen.

Angemessene Gaben sind 50 Gr. kohlensauren Kalk (Schlammkreide) und gleichzeitig 50 Gr. „präparierter“ („präparierter“) phosphorsaurem Kalk auf den Tag und Kopf (bei einem Lebendgewicht von etwa 10 Ztr.). Die Zahlen können als Anhalt für alle Viehgattungen gelten. An Kochsalz gibt man bei Rindvieh und Schafen 20—50 Gr. für 10 Ztr. Lebendgewicht. Bei Pferden genügt eine Gabe von 15—20 Gr. auf den Kopf.

Unter allen Umständen verdient also die Beigabe von mineralischen Nährstoffen zum Futter unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besondere Beachtung.

Berlin, den 16. Februar 1916.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 2. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage hat im Wesentlichen keine Änderung erfahren. Im Niergebiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig.

Auf dem östlichen Maasufer opierten die Franzosen an der Seite Douaumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuch.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teil der Front erreichten die Artillerielämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit.

Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolg.

Nördlich von Mitau unterlag ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unser Gehand.

Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodezno an.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 2. März. Amtlich wird verlautbart: Nirgends besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs
v. S. J. J., Feldmarschalleutnant.

Ein Abenteuer zweier in die Heimat zurückkehrender Deutscher.

Rotterdam, 2. März. (Tel. Nr. Blm.) Der „N. R. G.“ erzählt folgenden Vorfall: Als das holländische Dampfschiff „Königin der Niederlande“, das am Sonntag in Amsterdam eintraf, sich im Kanal befand, wurde einer der Kohlenbehälter geöffnet, die in Las Palmas gefüllt worden waren. Hierbei entdeckte das Maschinenpersonal zu seinem Entsetzen zwei Deutsche, die sofort dem Kapitän vorgeführt wurden. Es ergab sich, daß die beiden, ein Matrose und ein Seizer eines deutschen Schiffes, das schon seit Beginn des Krieges in Las Palmas lag, mit Hilfe eines spanischen Kohlenarbeiters an Bord gekommen waren. Der Spanier hatte ihnen auch versprochen, sie mit Lebensmitteln zu versehen, aber dieses Versprechen nicht gehalten. So mußten die beiden Leute sich acht Tage lang von 2 Schiffszwiebäden ernähren. Bei ihrer Entdeckung waren sie daher vor Hunger und Durst völlig erschöpft. Sie wurden von der Mannschaft sofort mit dem Nötigen versehen. Mit ihrem Auffinden war nun auch ihr Plan, die Heimat zu erreichen, mißglückt. Bei Dungeness kamen englische Seefahrer an Bord, und der Kapitän setzte, seiner Pflicht gemäß, die Engländer von dem Vorfall in Kenntnis. Die beiden Deutschen wurden von englischen Matrosen von Bord geholt.

170 Quadratkilometer Geländegewinn.

Berlin, 2. März. (Tel. Nr. Blm.) Aus dem großen Hauptquartier meldet der Kriegsberichterstatter Karl Rosner: Unsere Waffen stehen vor der Nordfront von Verdun und haben sich bis an den Fuß der Cotes, die den Räten wie ein Schild vor dem Osten der Festung stehen, herangekämpft. Der Geländegewinn hat den Raum von 170 Quadratkilometer erreicht, das ist mehr als das Vierfache dessen, was die Franzosen im Herbst 1915 in der Champagne nehmen konnten. Wir haben diesen großen Zuwachs unter Hingabe von Verlusten erreicht, die als gering bezeichnet werden können. Damit ist das Vorgehen im Norden und Osten von Verdun in deutschen Händen.

Friedenssehnsucht in Belgien.

Zürich, 1. März. (Tel. Nr. Blm.) Der Korrespondent der „N. Z. J.“ meldet: „Während sich die im Auslande weilenden Belgier nicht genug tun können, um Ausbrüchen des Hasses, sehen sich die im Lande Gebliebenen nach endlichem Frieden. Je mehr die Zeit fortgeht, desto geringer werde die Hoffnung des Volkes auf Befreiung des Landes durch Waffengewalt. Die Verdrüßung auf eine mehr oder minder nahe bessere Zukunft, auf einen endgültigen Sieg des Vierverbandes bekomme immer geringere Zugkraft, und der Zeitpunkt sei nahe, da von dem besetzten Belgien der Ruf nach Le Havre erschallen wird, dem grausamen Spiel ein Ende zu machen und eine Verständigung mit dem Feinde zu suchen. Wenn dieser Ruf erschallt, wird Le Havre gehorcht müssen. Dann wird der Widerstand der Flüchtlingsminderheit nicht mehr wiegen als der Strohalm. Der König und die Regierung werden biegen oder brechen müssen.“

Erster Luftangriff auf Südost-England.

London, 2. März. (Tel. Nr. Blm.) Reuter meldet amtlich: Ein deutsches Wasserflugzeug überflog einen Teil der südlichen Küste, wo es verschiedene Bomben abgeworfen hat. An militärischen Gebäuden ist kein Schaden angerichtet worden.

Die besondere Betonung, daß an militärischen Gebäuden kein Schaden angerichtet sei, nötigt zu dem Schluß, daß der nichtmilitärische Schaden erheblich ist.

Die Königin-Witwe von Rumänien.

WTB. Bukarest, 2. März. Königin Witwe Elisabeth ist heute vormittag gestorben.

Ein Haupt, das eine Krone trägt, ist — wir sind durch die Tradition daran gewöhnt — für uns allemal ein Stück Geschichte. Denn — Schicksale schaffen sicherlich ebenso sehr an der Gestaltung von Persönlichkeiten, wie diese Geschichte heraufzwingen, neue Entwicklungen beginnen. Es war ein freundliches Gesicht, das die junge Dichterin aus dem kleinen deutschen Fürstentum am Rhein auf einen Thron führte; es war ein freundliches Gesicht, das der deutschen Prinzessin, die den Thron im fremden Lande bestieg, die Dichterin gegeben hat. Ein glücklicher Ausgleich ist es, der der Königin von Rumänien jenen friedlichen Schein einer warmen Harmonie gab, den wir als mit ihrem Wesen innig verbunden glauben. So hat sie ein reiches Leben in sich entwickeln können, das ihr einen Platz in der Geschichte auch in ferner Zukunft bewahren wird, als der dich-

tenden Königin, und ihr Gedenken bewahren wird, wenn ihre Werke vielleicht niemand mehr liest. Ihr Kreis, ihre Wirkungssphäre, war ihr Königreich, ihr Volk. Dort hatte sie mehr und mehr versucht, die ihr eigene Güte auszustrahlen; und sie hatte einen Widerhall gefunden in ihren Bemühungen. Es mag der deutschen Fürstentochter nicht leicht geworden sein, dem ihr weissen fremden Balkanvolke das zu geben, was ihr in ihrer deutschen Heimat selbstverständlich gewesen wäre.

Carmen-Sylva — Elisabeth von Rumänien! Es ist nichts Gewöhnliches, daß eine Königin ihrer Mitwelt durch ein Pseudonym näher bekannt wurde. Und doch ist eigentlich nicht die Dichterin das Wesentlichste, das der Nachwelt an der Person der Königin erinnernlich bleiben wird. Ihre ganze Persönlichkeit ist es, ihr Wollen und ihr Wirken. Nun hat eine Infuenza dem gesegneten Leben der greisen Königin ein Ende gemacht. Am 29. Dezember 1843 zu Neuwied als Tochter des Fürsten Hermann zu Wied geboren, vermählte sie sich 1869 mit Karl von Rumänien, der 1866 auf Napoleons Vorschlag die rumänische Krone übernahm und ihr vor 1½ Jahren im Tode vorangegangen ist. Mit den in den Kriegswirren sind nun beide ihrem neuen Volke, das ihnen so viel zu danken hat, entrissen.

Korruption in einem Kommunalbetrieb.

Vor dem Dresdener Schöffengericht hatte sich eine verheiratete Verkäuferin, die beim dortigen städtischen Lebensmittelaußschuß beschäftigt war, zu verantworten; sie sollte 1300 M unterschlagen haben, die sie für verkaufte Erbsen erhielt, aber nicht ablieferte. Im Verlauf der Verhandlung wurde nun eine unerhörte Mißwirtschaft im Betriebe des Lebensmittelaußschusses festgestellt, die dem Gerichtsvorsitzenden zu Worten scharfster Kritik Anlaß gab. So fehlte jede Kontrolle bei der Warenlieferung; es gab weder Liefercheine noch Empfangsbestätigungen, so daß im vorliegenden Falle jeder schriftliche Nachweis darüber, ob die Erbsen — 28 große Kisten — in die Verkaufsstelle geliefert worden sind oder nicht, fehlte. Noch schlimmer aber ist die festgestellte Begünstigungswirtschaft. So wurde nachgewiesen, daß direkt von der Zentrale aus Waren in Posten von 5—20 Pfund an Private, Pensionen, Beamte und Weinhaus geliefert worden sind. Unter den Empfängern befanden sich auch gutbezahlte städtische Beamte, ein Stadtverordneter und Postrat, sowie der Vorsitzende des Lebensmittelaußschusses, Stadtrat Dr. Krüger. Diesen Leuten wurde die Ware sogar von einer Angestellten des Lebensmittelaußschusses ins Haus getragen. Der Vorsitzende bemerkte demgegenüber mit Recht, daß sich arme Frauen stundenlang in Wind und Wetter vor den Verkaufsstellen aufhalten, um im günstigsten Falle ein Pfund Ware zu erhalten, oft aber auch mit leeren Händen wieder nach Hause gehen müssen. Hier erhielten aber gutsituierte Leute von den Waren, die nur für die Ärmsten bestimmt sind, bis zu 20 Pfund sogar ins Haus getragen. — Die Verkäuferin wurde freigesprochen, weil die zur Beurteilung nötige Klarheit aus den verworrenen Verhältnissen nicht zu gewinnen war. Der Vorsitzende erklärte noch, daß das Volk nach solchen Erfahrungen alles Vertrauen zu derartigen Einrichtungen verlieren müsse.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Im Hause wurde gestern die Abstimmung über den „Polen-Antrag“, der bei Beratung des Gesetzentwurfs zur Förderung der Ansiedlung wegen Beschlussunfähigkeit des Hauses, in der vorhergehenden Sitzung am Mittwoch, nicht seine Erledigung fand, wiederholt. Der Antrag wurde abgelehnt. Bei der Fortsetzung der zweiten Lesung der Staatshaushaltsetats wurde eine Anzahl von kleineren Etats, die zur Besprechung zusammengefasst waren, ohne nennenswerte Debatte erledigt. Bei Beratung des Etats „Haus der Abgeordneten“, wurde der Auschussantrag, den Abgeordneten für die Dauer der Legislaturperiode freie Fahrt in beliebiger Wagenklasse auf allen Eisenbahnen des preussischen Staates zu gewähren, zur Annahme empfohlen. Der Ausschussantrag wurde angenommen. Bei Besprechung des Etats der Zentralgenossenschaftskasse nahm der konservative Abg. Friedrich Gelegenheit, die große Umsicht hervorzuheben, mit der die Preußenkasse ihre Aufgabe gelöst hat. Die Etatsdebatte nahm einen recht ruhigen und sachlichen Verlauf und wurde nur beim Bauetat etwas lebhafter, zu dem auch der Minister von Breitenbach wiederholt das Wort nahm. Der Minister sprach auch über die große Bedeutung einer Reichsregulierung für die Landwirtschaft im Osten und über die Verbindung der Wasserstraßen im Osten mit dem Mittellandkanal. In Erwiderung des Abg. Dahlem (Str.), der die sofortige Hebung eines im Rhein gesunkenen Schiffes, durch das die Schifffahrt sehr behindert werde, fordert, führt Minister von Breitenbach aus: Sofort nach Rückgang des Hochwassers des Rheins wird das Schiff gehoben werden. Eine Behinderung der Schifffahrt ist übrigens nicht eingetreten. Nach Erledigung des Bauetats wurde noch der Kommissionsbericht für den Justizetat entgegengenommen. Abg. Graf v. d. Groeben (F.) beantragte, die Wünsche der Unterbeamten, mit denen sich eine Unterkommision befasste, jetzt aus der Besprechung auszuschneiden. Nach Annahme dieses Antrages trat Vertagung ein.

Kriegsereignisse im Februar 1915.

Am 4. und 10. März sanken „U 8“ und „U 12“, am 11. lief unser Hilfskreuzer „Prinz Eitel Friedrich“ in Newport News nach Verletzung von 10 feindlichen Handelsschiffen ein. Am 14. erfolgte die Beschädigung des deutschen Kreuzers „Dresden“ bei der Insel Juan Fernandez unter Verletzung der Neutralität Chiles durch drei englische Kreuzer. Die „Dresden“ wurde von der eigenen Besatzung, die in Chile interniert wurde, zum Sinken gebracht. Am 18. erlitten mehrere französische und englische Kriegsschiffe vor den Dardanellen schwere Beschädigungen. Am 20. konnte

als Ergebnis der deutschen Kriegsanleihe die Summe von 9060 Millionen Mark festgestellt werden. Am 21. wurde russische Reichswehr nach heftigem Straßenkampfe aus Miel vertrieben. Am 22. erfolgte die Uebergabe der Festung Przemyśl an die Russen nach einer viereinhalbmonatigen Belagerung infolge Hungers. Am 26. März wurde der Untergang von „U 29“ mit Kapitän Weddigen bekannt gegeben. Am 28. wurde Tauroggen erstickt, im Westen Generaloberst v. Klud verwundet und der englische Dampfer Balaba durch ein deutsches U-Boot versenkt. Die Märzbeute Hindenburgs betrug 55 800 Gefangene, 9 Geschütze, 61 Maschinengewehre. Es waren im ganzen 812 808 Kriegsgefangene in Deutschland.

Die preussischen Wasserstraßen im Kriege.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten Erzengel v. Breitenbach hat über die in den Staatsjahren 1913 und 1914 erfolgten Bauausführungen an den natürlichen und künstlichen Wasserstraßen an das Abgeordnetenhaus in einer ausführlichen Denkschrift berichtet. — Die der Denkschrift beigegebenen zeichnerischen Darstellungen über die Entwicklung des Verkehrs in den letzten drei Jahrzehnten lassen erkennen, in welchem Maße die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Wasserstraßen und die damit Hand in Hand gehende Vervollkommenheit des Schiffahrtbetriebes immer größere Gütermengen den Wasserwegen zugeführt haben.

Auf dem Rheine ist seit dem Jahre 1879 an der deutsch-niederländischen Grenze der Talverkehr von 2,1 Mill. Tonnen auf rund 17,6 Mill. Tonnen, der Bergverkehr von 1,3 Mill. Tonnen auf 19,8 Mill. Tonnen im Jahre 1913 gewachsen. Der im Jahre 1888 eröffnete Rheineisenverkehr hat sich so entwickelt, daß Ende 1914 11 Rheineisereedereien über 63 Dampfer von 342 bis 1770 Tonnen Ladefähigkeit verfügten. Neben diesen 11 Reedereien betrieben 2 weitere einen Rhein-Schleppverkehr mit Seelochern von verschiedenen Häfen des Rheins nach Deutsch-, englischen, dänischen, schwedischen, russischen Seehäfen und dem Dortmund-Ems-Kanal. Außerdem wird ein Rheineisenverkehr mit Segelschiffen betrieben. Dazu kommen die beiden großen Personen-Dampfschiffahrtsgesellschaften zu Köln u. Düsseldorf für die Strecke Mannheim—Rotterdam. Die Bestrebungen auf Zusammenschluß in der Rheinschifffahrt haben weitere Fortschritte gemacht. Den Vereinigungen gleichartiger Transportunternehmungen und der weiteren Entwicklung der Angliederung der Schifffahrt an die mit ihr in enger Beziehung stehende Montanindustrie sind Verbindungen der Schifffahrt mit der Expedition und dem Lagerhauswesen gefolgt. An der Interessengemeinschaft hat sich der preussische Staat durch Erwerbung der Mehrheit der Aktien der Rhein-Seeschiffahrtsgesellschaft beteiligt; an anderen Kongernen sind der bayerische Staat und die badische Regierung beteiligt.

Kriegsanleihe und Bonifikationen.

Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei den letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimnungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkannt und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effektengegeschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Ueber die „Reichweite des Geschützdonners“

Schrieb Dr. Brand in „Unsere Welt“, Zeitschrift des Kesperbundes: Zur Erklärung dieser merkwürdigen Beobachtungen ziehen einige Forscher die Wind- und Temperaturverhältnisse in der Atmosphäre heran. Sie meinen, daß durch Schichtungen im Aufbau derselben, wie z. B. Wolkenoberflächen darstellen, die Schallstrahlen zurückgeworfen würden wie die Lichtstrahlen an einem Spiegel und dadurch in einiger Entfernung von der Schallquelle den Erdboden wieder erreichten, zwischen ihr und der unmittelbaren Umgebung derselben also eine Zone des Schweigens lassend. Solche scharfe Schichtgrenzen, wie sie zu einem derartigen Hervorbringen der Schallstrahlen erforderlich wären, finden sich aber nur in den untersten Atmosphärenschichten bis zu 11 Kilometer Höhe. Legt man aber derartige Höhen einer Berechnung zugrunde, so erhält man Entfernungen für die äußere Hörbarkeitszone, die mit den Beobachtungen nicht übereinstimmen. — Daher führt man vielleicht besser die Erscheinung nicht auf den Einfluß von Wind und Temperatur zurück, sondern auf die verschiedene chemische Zusammensetzung der höheren Luftschichten. Es ist nachgewiesen, daß der Sauerstoff- und Stickstoffgehalt der unteren Schichten mit zunehmender Höhe schwindet und dafür Wasserstoff

den Hauptbestandteil bildet, so daß also auf die Stickstoffhülle der Erdoberfläche eine Wasserstoffhülle folgt, die durch eine ziemlich scharfe Schicht voneinander getrennt sind. Und diese Schichtgrenze ist es wahrscheinlich, an der das Zurückbiegen der Schallstrahlen erfolgt. Diesbezügliche Rechnungen stimmen besser mit den Beobachtungen überein. Die Ursache der außerordentlich großen Reichweite des Schalles wäre demnach in einer Art Echo an der unteren Fläche der Wasserstoffhülle der Erdoberfläche zu suchen. Dagegen erklärt sich wahrscheinlich die einseitige Ausdehnung des zweiten Hörbarkeitsgebietes durch die Windverhältnisse in der Atmosphäre.

Ein neuer Kartoffelerlass des Eisenbahnministers.

In einem früheren Erlasse hatte der Minister Dr. von Breitenbach dem Eisenbahnpersonal empfohlen, die Kartoffeln nur in der Schale zu kochen, und den Bahnhofswirten, sowie den Speisewagenunternehmern verboten, die Kartoffeln in rohem Zustande schälen zu lassen. Diese Vorschrift ist, wie es in einem jetzt ergangenen Erlasse heißt, vielfach dahin verstanden worden, als sollten den Gästen der Bahnhofswirtschaften und der Speisewagen ausschließlich sogenannte „Bellkartoffeln“ vorgelegt werden. Das beruht auf einem Mißverständnis; es sei den Wirten selbstverständlich freigestellt, die in der Schale halbgar gekochten Kartoffeln schälen und dann in beliebigen Formen so zubereiten zu lassen, wie man es sonst mit den roh geschälten Kartoffeln zu tun pflegt. Ferner empfiehlt der Minister eine Anweisung zur Bereitung von Bratkartoffeln, bei der viel Fett gespart werden kann. Es genügt danach, die Pfanne mit einer Speckschicht auszureiben oder in anderer Weise mit einem ganz dünnen Fettanstrich zu überziehen. Den fleißig umzurührenden Kartoffeln müssen in der Pfanne für eine Familie von vier bis sechs Köpfen gerechnet, zwei bis drei Eßlöffel Milch zugefügt werden. Auch sonst sei bei sparsamem Fettverbrauch die Zubereitung schmackhafter Speisen möglich.

Ein neues Material für elektrische Leitungen.

Man wußte schon früher, daß das Aluminium ein brauchbarer Ersatz für die Kupferleitungen im Gebiete der gesamten Elektrizität besitzt. Aber das Metall besitzt einen großen Nachteil, der bisher eine allgemeine Verwendung verhindert hat: es hat eine zu geringe Zugfestigkeit. Bei Ueberlandleitungen mußte zum Beispiel die Zahl der Stützpunkte für Aluminiumdrähte wesentlich vermehrt werden. Um diesen Uebelstand zu vermeiden oder doch zu verringern, hat man nun in Amerika nach dem „Prometheus“ vielfach Leitungsseile verwendet, die aus zwei Metallen zusammengesetzt sind, einem Stahlseil und einem Mantel aus Aluminiumdraht. Dieser hat die mechanischen und die Temperaturspannungen aufzunehmen, dieser dagegen bildet den eigentlichen Elektrizitätsleiter. Der Aluminiumdraht ist um den Stahlseil herum gewickelt und wird in mechanischer Hinsicht nicht in Anspruch genommen. Ein Vorteil dieser Leitungen besteht nun darin, daß sie durchweg billiger sind als solche aus Kupfer oder reinem Aluminium. Auch in technischer Hinsicht ist gegen sie nichts einzuwenden. In Amerika liegen bereits längere Erfahrungen darüber vor. Eine Korrosionsgefahr besteht nicht, sodaß von der ursprünglich geübten Verzinkung des Stahlseiles abgesehen werden kann.

Vom 1. April 1916 ab gelten für Brotgetreide wieder die Höchstpreise vom Dezember 1915.

Es fallen also von diesem Zeitpunkte ab die für die Zwischengzeit gewährten gesetzlichen Zuschläge weg. Diernach liegt es im eigentlichen Interesse der Landwirte, ihr Getreide bis spätestens zum 31. März an den Kommunalverband bzw. den Kommissionsrat der Reichsgetreidestelle abzuliefern. Die Höchstpreise haben oft die Verborgungsnotde gesteuert. Um die Vorräte an den Markt zu bringen, wäre vielleicht an ein System fallender Höchstpreise zu bringen, die dem Verbraucher von Nutzen sein werden und den Erzeuger veranlassen, mit seinen Erzeugnissen und seinen Vorräten an den Markt zu kommen. Dieses Vorgehen schließt allerdings die Gefahr in sich, daß die Märkte anfänglich reichlich versehen werden, später aber unter mangelnden Zufuhren leiden. Dieser Möglichkeit müßte dann durch organisatorische Vorkehrungen begegnet werden, die die Ablieferungsfrist auf Monate verteilen. Das System der fallenden Höchstpreise empfiehlt sich zur Anwendung bei einmal geernteten Früchten, die wesentlicher Veränderung während der Aufbewahrungszeit nicht unterliegen. Einen Anlaß einer solchen Regelung hat die jüngste Zeit bei Getreide und Hafer gebracht.

Aus Stadt und Kreis.

Obersahnstein, den 3. März.

!! Feuerungsulage. Unsere Stadt hat in Anbetracht der allgemeinen Feuerung an vier ihrer Beamten für 1916 eine einmalige Zulage von je 25 M bewilligt.

!! Anstellung. Frä. Scherer, Tochter von Herrn Lehrer a. D. Scherer dahier, welche seit längerer Zeit die Stelle einer Handarbeitslehrerin vertritt, wurde endgültig angestellt.

!! Butter und Eier. Die von der Stadt bezogene Butter gelangt morgen Samstag vormittags von 8 Uhr ab zum Verkauf. Nachmittags ist die Freibank durch Fleischverkauf besetzt. Die bezogenen Eier kommen am Montag zur Abgabe.

!! Musterung der Eisenbahner. Wir werden gebeten, darauf aufmerksam zu machen, daß die Musterung der landsturmpflichtigen Eisenbahnbediensteten am 8. und 10. März dahier im Turnerheim „Deutsches Haus“ (Westallee) stattfindet.

!! Schule und neue Kriegsanleihe. Die Königl. Regierung in Wiesbaden weist darauf hin, daß die



Krieger-Verein „Konkordia“.

Hiermit werden die Kameraden von dem Ableben unseres Kameraden

Johann Braungeheimlich in Kenntnis gesetzt und gebeten, sich an der Beerdigung am **Sonntag, den 5. Februar** recht zahlreich zu beteiligen.

Zusammenkunft am Sterbehause Weibergasse.

Der Vorstand.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung **Camp** belegenen, im Grundbuche von Camp Band 3 Blatt Nr. 114 und Band 5 Blatt Nr. 184 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Bahnarbeiters **Peter Jakob Meurer in Camp** eingetragenen Grundstücke:

1. Blatt 114

1. Kartenblatt 17 Parzelle 282 Weingarten auf dem Hohenrain, 6 ar 55 qm groß,

2. Kartenbl. 17 Parz. 232 Weingarten im Bornberg 2 ar 54 qm groß,

3. Kartenbl. 21 Parz. 562 Oedland im Alnkert 5 ar 80 qm groß,

4. Kartenbl. 21 Parz. 563 Weingarten im Alnkert 3 ar 45 qm groß.

2. Blatt 184

1. Kartenbl. 16 Parzelle 318,99 Acker im Stamorgen 3 ar 18 qm groß zu $\frac{1}{2}$ am **16. März cr. vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr**durch das unterzeichnete Gericht auf der Bürgermeisterei in Camp versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 1916 in das Grundbuch eingetragen **Braubach**, den 29. Februar 1916.

Königliches Amtsgericht.

Oberförsterei Lahnstein.**Mittwoch, den 8. März ds. Js.,****vormittags von 11 Uhr ab**kommt in der Wirtschaft **Obel zu Dachsenhausen** aus dem Schutzbezirk Dachsenhausen — Distrikt **Rubelswald, Diezert, Knippheck und Totalität** zum Verkauf:

Eichen: 1 Eichenstamm 2. Kl. 1,35 fm., 12 rm. Huzknüppel, 15 rm. Scheit und Knüppel, 1 Hdt. Eichenwellen
3. Kl. Buchen: 7 Stämme 1.-2. Kl. 9,72 fm., 928 rm. Scheit und Knüppel, 100 rm. Kelferknüttel, 21,30 Hdt. Wellen 3. Kl. **And Laubholz:** (Erlen) 3 Stämme 3 bis 4 Kl. 3,36 fm., 25 rm. Birkenbretter, 2 rm. Scheit; **Nadelholz:** 3 rm. Scheit und Knüppel.
 Das Holz lagert günstig zur Abfuhr.

Ständiges Kino in Miehlen.**Hotel Früh****Sonntag, den 5. März, nachmittags und abends:****1. Vorstellung mit auserlesenem Programm!**

Tabelle Bilder wie Großstadt-Kino.

Anfang 4 Uhr und 8 Uhr.

Eintritt 30 Pfg. Reservierter Platz nur auf Vorausbestellung.

Es ladet freundlichst ein

Emil Früh.**Kinomatograph Nastätten.****Keine Lichtbilder!**Am **Sonntag, den 5. März** findet im Saale „Hotel Guntrum“ zu Nastätten eine **Kinomatographische Vorstellung** statt.Veranstaltet von **Operateur Schamberger-Coblenz.**Am **Samstag** Nachmittag **Kinder- u. Familien-Vorstellung.**Zur **Vorführung** gelangt: Dramen, Märchen, Sport,

Mitter und humoristische Schlager

Hauptschlager: **„Ueber alles die Pflicht.“**

Großes Kriegsdrama in 3 Akten.

Alles nähere am Theater zu erfahren.

Bitte dieses Unternehmen nicht mit den am vorigen

Sonntag stattgefundenen Lichtbildern zu vergleichen.

Anfang **Samstag** nachmittag 5 Uhr und **Sonntag** abend 8 Uhr.

Der Unternehmer.

Tüchtiger, militärfreier zuverlässiger**Maschinist**

für größere Lokomobile zum sofortigen Antritt gesucht. Die Stellung wird gut bezahlt und ist dauernd.

Papierfabrik Georg Löffbecker.

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

(Vierte Kriegsanleihe).

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4½ % Reichsschatzanweisungen und 5 % Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden von **Sonntabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr** bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten, der Reichsbank mit Kassenanweisung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der **Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank)** und der **Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin**, der **Königlichen Hauptbank in Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.
2. Zeichnungen auf die 5 % **Reichsanleihe** nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.
3. Die **Schatzanweisungen** sind in 10 Serien eingeteilt und aus gefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.
4. Die **Reichsfinanzverwaltung** behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.
5. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung **viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen** fordern.
6. Die **Reichsanleihe** ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen aus gefertigt.
7. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4½ %	Reichsschatzanweisungen	95 Mark,
„ „ 5 %	Reichsanleihe,	wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
„ „ 5 %	„	wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

- für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).
5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst befreit.
 6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
 7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
 8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

- Sie sind verpflichtet:
- | | | |
|------|--------------------------|--------------------------------|
| 30 % | des zugeteilten Betrages | spätestens am 18. April d. J., |
| 20 % | „ „ „ | 24. Mai d. J., |
| 25 % | „ „ „ | 23. Juni d. J., |
| 25 % | „ „ „ | 20. Juli d. J., |
- zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von $\mathcal{M}$ 300: $\mathcal{M}$ 100 am 4. Mai, $\mathcal{M}$ 100 am 23. Juni, $\mathcal{M}$ 100 am 20. Juli; die Zeichner von $\mathcal{M}$ 200: $\mathcal{M}$ 100 am 24. Mai, $\mathcal{M}$ 100 am 20. Juli; die Zeichner von $\mathcal{M}$ 100: $\mathcal{M}$ 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4 % **Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II** werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

- Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen Schatzscheine** des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.
9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 %, für Schatzanweisungen 4½ % Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe			II. bei Begleichung v. Reichsschatzanw.		
	a) bis zum 31. März	b) am 1. April		c) bis zum 31. März	d) am 1. April
5 % Stückzinsen für 90 Tage	1,25 %	1,00 %	4½ % Stückzinsen für 90 Tage	1,25 %	0,90 %
Stückzinsen für 72 Tage	0,50 %	0,50 %	Stückzinsen für 72 Tage	0,50 %	0,50 %
Zu zahlen- der Betrag also nur	97,25 %	97,50 %	Zu zahlen- der Betrag also nur	98,75 %	98,50 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 $\mathcal{M}$ Nennwert.

Bei **Vollzeichnungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
 Hagenstein. v. Grimm